

Onlinezugangsgesetz
Stellungnahme der Hochschulen zur
Standardisierungsstrategie

Vorsitzender:

Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht

Geschäftsstelle:

Frau Christin Grunenberg

Kontaktdaten:

Landesrektorenkonferenz Sachsen
% TU Bergakademie Freiberg
Büro des Rektors
Akademiestraße 6
09599 Freiberg

Telefon: +49 (0) 3731 39 - 4349

Fax: +49 (0) 3731 39 - 3323

geschaeftsstelle.lrk@zuv.tu-freiberg.de

Homepage: www.lrk-sachsen.de

27. März 2020

Die Landesrektorenkonferenz Sachsen hat mit Schreiben vom 27. März 2020 folgende Stellungnahme zur Standardisierungsstrategie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus abgegeben:

Zunächst möchten die Hochschulen darauf hinweisen, dass in Anbetracht der aktuellen Lage eine fundierte vollumfängliche Prüfung und Bewertung des Vorhabens und der sehr umfangreichen strategischen Papiere durch die sächsischen Hochschulen nicht möglich ist.

Die Hochschulen, welche der Geschäftsstelle der Landesrektorenkonferenz Sachsen Anmerkungen übermittelt haben, teilten mit, dass es mit dem Ziel der Vereinfachung der Bewerbung grundsätzlich durchaus erstrebenswert sei, dass insbesondere Zeugnisse, Leistungsnachweise, Immatrikulationsbescheinigungen und Exmatrikulationsbescheinigungen der Bewerber/-innen aus einem gesicherten Netzwerk durch Freigabe des Bewerbers/der Bewerberin elektronisch abgerufen werden könnten. Das würde dem Bewerber/der Bewerberin das mehrfache Einreichen von Unterlagen bei allen Hochschulen, bei denen er/sie sich bewerben möchte, ersparen. Gleichzeitig erhält die Hochschule auf diesem Weg gesicherte Daten und kann auf schriftliche Unterlagen und amtliche Beglaubigungen verzichten. Grundlage dafür ist natürlich, dass an den Hochschulen die technischen Voraussetzungen für das Einspeisen der gewünschten Zeugnisse und Bescheinigungen in eine entsprechende Datenbank implementiert werden.

Die TU Dresden, die TU Bergakademie Freiberg, die Palucca Hochschule für Tanz Dresden sowie die Hochschule für Musik Dresden sehen es jedoch aufgrund der Vielfältigkeit der an den Hochschulen eingesetzten Softwareprodukte als eine große Herausforderung an, für diese Schnittstelle bis Ende 2022 einen einheitlichen Standard zu schaffen und diesen auch flächendeckend umzusetzen. So kann nach der Einführung einer neuen SLM-Software an der TU

Dresden realistisch nicht davon ausgegangen werden, dass bis 2022 bereits alle die Studierenden betreffenden hochschulinternen Prozesse so digitalisiert und harmonisiert sind, dass es keine Medienbrüche mehr gibt. Auch die TU Bergakademie Freiberg und andere Hochschulen arbeiten an einem Campusmanagementsystem und Dokumentenmanagementsystemen. Die TU Bergakademie Freiberg weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die an den verschiedenen Hochschulstandorten eingeführten oder sich in Einführung befindlichen Campusmanagementsysteme im Wesentlichen die Daten berücksichtigen, welche zum einen für externe Berichtspflichten (u.a. StaLa, SMWK) und zum anderen für spezifische interne (Auswahl-, Klassifizierungs-) Prozesse notwendig sind. Das Vereinheitlichungspotenzial sei bei ersterem wesentlich höher als bei letzterem, weil hier bereits hochschulintern unterschiedliche Attributbestände im Hochschulzulassungsprozess erfasst werden. Entscheidend wäre hier eine Ausformulierung von Detail-Sollprozessen - es ist z.B. ein großer Unterschied, ob lediglich die Registrierung des Bewerbers/der Bewerberin vereinheitlicht werden soll oder der gesamte Zulassungsprozess. Teilweise gibt es zudem auch bereits Identitätsmanagementsysteme bzw. werden solche eingeführt, was ebenfalls Berücksichtigung finden müsse, da damit bereits das „Once-Only-Prinzip“ umgesetzt werde. Realistisch ist es aus Sicht der TU Dresden und der TU Bergakademie Freiberg ggf. für dieses hochschulübergreifende Projekt, bis 2022 einen Standard festzulegen (nicht umzusetzen) und die Umsetzung an den Hochschulen schrittweise, je nach den besonderen Gegebenheiten, anzugehen.

Die Universität Leipzig weist darauf hin, dass das Gesetz zudem einen erheblichen regulatorischen Druck auf die Forcierung der Digitalisierungsbestrebungen der Universität Leipzig ausübt – was gegebenenfalls auch auf andere Hochschulen zutreffen. Dies betrifft insbesondere im Bereich der Studierendenverwaltung der Universität Leipzig Themenbereiche wie die Elektronische Studierendenakte, eine Online-Antrags- und Bescheiderstellung sowie die digitale Erstellung von Zeugnissen und Dokumenten. Die Universität Leipzig ist hier durch die Einführung des neuen Campus-Management-Systems im Jahr 2017 bereits ein gutes Stück vorangekommen, andererseits sind die durch das Gesetz formulierten Maßnahmen im Detail zu prüfen und auf die Bedingungen an der Universität Leipzig zu übertragen, um so den Planungs- und Umsetzungsbedarf genauer definieren zu können.

Die Hochschule für Musik Dresden hat zu den Leistungen folgende konkrete Anmerkungen: ES bestehen Bedenken, inwieweit der in der Anlage 1 Leistung 1 „Hochschulzulassung/Studium/Prüfung Abschlusszeugnis“ genannte Standard zum Austausch von Studienleistungen - ELMO- kompatibel mit den gängigen Campusmanagement-Systemen ist. Zu in der Anlage 1 genannten Leistung 2 „Studienplatzvergabe“ gibt es seitens der Hochschule für Musik Dresden keinen Bedarf, da die Studienplatzvergabe über ein Eignungsfeststellungsverfahren erfolgt. Die Studienplatzvergabe ist an Musikhochschulen aus diesem Grund ein Prozess, der nicht auf eine zentrale Ebene ausgelagert werden kann. Zu der in der Anlage 1 genannten Leistung 3 „Anerkennung von Bildungsabschlüssen“ stellt sich Frage, inwieweit die Einrichtung einer Fachstelle für die Prüfung von Bildungsabschlüssen im Musikbereich sinnvoll wäre, da in diesen Fällen oftmals spezifische Abschlüsse vorgelegt werden (z.B. Fachakademien für Musik, auch viele musikbezogene ausländische Studienabschlüsse) deren Prüfungen ggf. besondere Kenntnisse erfordert.

Die Palucca Hochschule für Tanz Dresden weist zusätzlich konkret darauf hin, dass zweifelhaft ist, ob eine Interoperabilität bei der bestehenden Heterogenität der hochschuleigenen Systeme überhaupt erreicht werden kann und verweist auf die bisherigen Erfahrungen von Verbundlösungen im Verwaltungsbereich. Die TU Bergakademie Freiberg weist darauf hin, dass das SaxID - Projekt (2014 - 2016) zur Schaffung eines einheitlichen Identitätsmanagementsystems für alle Hochschulen in Sachsen an vielen Detailfragen, teilweise grundsätzlich unterschiedlichen Prozessen und nicht zuletzt an den zu erwarteten Kosten,

geseitert sei. Damit eine technische Umsetzbarkeit letztlich auch gewährleistet ist, erscheint es der TU Dresden und der TU Bergakademie Freiberg sehr empfehlenswert, die größten Hochschulsoftwareanbieter in die Diskussion zur Entwicklung eines IT-Interoperabilitätsstandards mit einzubeziehen.

Inwiefern man hochschulinterne Randprozesse, wie z.B. die Art und Weise der Überweisung des Semesterbeitrags zur Rückmeldung standardisieren kann oder muss, ist nicht ersichtlich und scheint auch mit keinem Mehrwert verbunden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einzelnen Themen wie der Rückmeldung oder der Ausbildungsförderung auch andere Instituten wie z.B. die Studentenwerke einbezogen werden müssten.

Die TU Bergakademie Freiberg weist ferner darauf hin, dass die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere auch im datenschutzrechtlichen Bereich beachtet werden müssen. Durch die unterschiedlichen Vorgaben aufgrund verschiedener länderspezifischer Hochschulgesetze und länderspezifischer Datenschutzgesetze bedürfe es zunächst eines länderübergreifenden Abgleiches, welche Daten erhoben und gespeichert werden dürfen, bevor eine bundesweite Konsolidierung stattfinden könne. Im Einzelnen sei bereits fraglich, wer der adressierte Nutzerkreis ist – deutsche Staatsbürger, EU-Bürger oder die Bürger weltweit als potentielle Studierende? Die Informationen OZG-Nutzerkonto bleiben vage. Unklar sei auch was das "Datenschutzcockpit" konkret sein soll. Die Hochschule für Musik Dresden fasst zusammen, dass insbesondere mit Blick auf Datenschutz und Datensicherheit erhebliche Bedenken gegenüber einem Prozess besteht, der letztlich darauf abzielt, sämtliche erhobene Daten nicht allein aus der Hochschulbildung, sondern "One Only" für den gesamten Lebenszyklus zu verknüpfen.

Neben diesen Zweifeln in der Sache bittet die Palucca Hochschule für Tanz Dresden zu berücksichtigen, dass bei der parallelen Einführung eines weiteren komplexen Systems neben dem Campusmanagementsystem und einem ERP-System gerade bei kleinen Hochschulen die Grenze des Machbaren deutlich überschritten würde. Der Palucca Hochschule für Tanz Dresden ist bewusst, dass das OZG hier Vorgaben formuliert. Daher sei es umso wichtiger, einfache, flexible, auch für kleinere Hochschulen praktikable Lösungen zu finden und dauerhaft Personal für die Pflege der Systeme zur Verfügung zu stellen. Auch die Hochschule für Musik Dresden weist darauf hin, dass sie gegenwärtig mit vielfältigen Datenerfassungs- und -verarbeitungssystemen arbeitet, die unter hohen Kosten für die Hochschule jeweils auf spezielle Nutzungsanforderungen hin entwickelt wurden und werden. Gleichzeitig merkt sie an, dass an der Hochschule für Musik Dresden – und dies betrifft andere Kunsthochschulen gleichermaßen - die Digitalisierung diverser hochschulinterner Prozesse - anders als beispielsweise an den Universitäten - noch nicht abgeschlossen ist. Das avisierte Zeitfenster zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bis Ende 2022 schein nur mithilfe erheblicher zusätzlicher personeller Ressourcen realisierbar, da zahlreiche Prozesse gleichzeitig umgesetzt werden (müssen). Die Inhalte der Selbstverpflichtung erscheinen aus den genannten Gründen weder personell noch technisch im angegebenen Zeitraum umsetzbar. Auch die Hochschule Mittweida sieht aufgrund der vielfältigen abzuleitenden Aufgabenstellungen einen noch nicht abschätzbaren zusätzlichen Personalbedarf. Die TU Bergakademie Freiberg stellt fest, dass die Vision davon ausgehe, dass alle Hochschulen bereits moderne/aktuelle Campusmanagementsysteme im Einsatz haben. Dies ist jedoch in vielen Fällen nicht der Fall, hier findet gerade erst der Transformationsprozess statt.

Gern ist die Landesrektorenkonferenz Sachsen bzw. sind die einzelnen sächsischen Hochschulen bereit an der Erarbeitung eines IT- Interoperabilitätsstandards mitzuwirken. Entsprechende Fragestellungen können gern durch die zuständigen Fachbereiche klären zu lassen.